

Minderjährigenrecht (1)

Fall 11

Der 17jährige Michael (M) schließt mit dem Sportfachhändler Voll einen Kaufvertrag über ein Paar Ski im Wert von 400 € zum Preis von 250 € V erklärt, er müsse die Ski erst aus dem Lager holen, M solle sie in der nächsten Woche abholen. Deshalb unterschreibt M zwar bereits den Vertrag, zu einer Bezahlung kommt es aber nicht. Zu Hause erzählt M seinen Eltern von dem Kauf. Die Eltern, die ohnehin noch ein Weihnachtsgeschenk für M suchen, erklären sich mit dem Kauf einverstanden.

V kommen nun wegen des jugendlichen Aussehens des M Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit des Vertrages. Auf Rückfrage bei den Eltern des M erfährt er von dessen Alter. Daraufhin fordert er die Eltern auf, das Geschäft zu genehmigen. Diese wollen jetzt von den Skiern nichts mehr wissen, da sie M gerade ein Snowboard gekauft haben. Sie weigern sich daher, den Vertrag zu genehmigen. Als V von M tags darauf erfährt, dass die Eltern ihm gegenüber eigentlich schon zugestimmt haben, verlangt er sogleich von M Abnahme und Zahlung der Skier.

Zu Recht?

Abwandlung: M ist nach Genehmigung seiner Eltern 18 Jahre alt geworden. V kommt zu den Eltern, welche ihm sagen, dass sie mit der Sache nichts zu tun haben, da M jetzt 18 ist. V geht zu M und fordert ihn auf, den Vertrag zu genehmigen. M verweigert die Genehmigung.

Kann V jetzt Abnahme und Zahlung der Skier verlangen?